

# INFOBLATT ESSENMARKEN

## Ausgabe der Essenmarken an Schüler:

- **Große Essenmarkenausgabe**  
Immer am „letzten“ Schul-Montag und Mittwoch im Monat von 12:00 bis 13:20 Uhr in der Spieleausgabe unter dem Tagesheim.  
  
Termine werden vorher im Schulhaus ausgehängt und auf der Homepage veröffentlicht.
- Die Schüler benötigen einen **gültigen Schülerschein** oder **einen Kinder- bzw. Personalausweis (Kopie genügt auch)**

Die Essenmarken können immer nur für den ausweisberechtigten Schüler abgeholt werden  
Will ein Schüler für sein Geschwisterkind Essenmarken mitnehmen benötigt er eine **schriftliche Bestätigung der Eltern**

Nur in Ausnahmefällen (Krankheit, Abwesenheit während der „Großen Essenmarkenausgabe“) hat Ihr Kind die Möglichkeit, die Essenmarken mittwochs in der großen Pause im Büro bei Frau Altherr (Raum P 10) zu holen.

## Ausgabe der Essenmarken an Eltern von Schülern

- Eltern haben zusätzlich die Möglichkeit, bei Frau Altherr, Verwaltung Bildungszentrum, während der Bürozeiten im Pavillon Bildungszentrum, Raum P10 (neben Sekretariat) Essenmarken zu holen:  
  
Montag 11.00 bis 13.00 Uhr  
Mittwoch 7.30 bis 9.45 Uhr
- **Bitte beachten: Das Büro bleibt in den Schulferien geschlossen.**

## Informationen zu Preisen und zum Geschwisterrabatt

Für die Abbuchung der Essenmarken muss eine gültige SEPA-Abbuchungsermächtigung vorliegen. Blankoformulare erhalten Sie im Büro von Frau Altherr oder können von der Homepage [www.bz-bodnegg.de](http://www.bz-bodnegg.de) des Bildungszentrums ausgedruckt werden, oder es wird in bar bezahlt.

Die Essenmarken werden in Blöcken zu 20 Stück verkauft, **jeder Block kostet ab 01.01.2023:**

- **für Grundschulkind Klasse 1-4** **84,00 € (= 4,20 € pro Essenmarke)**
- für das älteste Kind einer Familie **ab Klasse 5** **96,00 € (= 4,80 € pro Essenmarke),**
- für das jüngere und jedes weitere Kind **ab Klasse 5** **90,00 € (= 4,50 € pro Essenmarke).**
- **Die Ermäßigung kann nur berücksichtigt werden, wenn die Geschwisterkinder die Essenmarken im selben Kalendermonat abholen.**

## Kostenbeteiligung am Schulessen im Rahmen des Bildungspaketes

→ Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach §2 AsylbLG) bekommt, erhält das **Schulessen zu einem Eigenanteil von 0,00 € pro Essen**. Hierzu kann das Bildungspaket sehr unkompliziert beim Jobcenter beantragt werden.

Bei Fragen melden Sie sich bitte telefonisch bei **Frau Altherr**, Verwaltung Bildungszentrum Bodnegg, **Tel. 07520/9207-22**, zu erreichen während der Schulzeit montags und mittwochs 7.30 – 12.30 Uhr.